



Dezernat Kommunikation
Z/KOM

Tanja Eisenach

Kapuzinerstraße 18
96047 Bamberg
Tel. +49 (0) 951 / 863 1023
Fax +49 (0) 951 863 4021
presse@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/kom

Antrag auf Genehmigung von Fotografie- oder Dreharbeiten auch mittels unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) sowie Hörfunkaufnahmen auf dem Gelände der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Name des Antragstellers _____

Kontakt (Telefon und Mail) _____

Institution _____

Anschrift _____

Projekt / Thema _____

Gewünschter Dreh- und Aufnahmeort / Termin / Ablaufplan
(ggf. auf Extraseite ausführen, Drehplan beifügen) _____

Verwendung (Film, Publikation, Hörfunkbeitrag o.ä.) _____

Autor oder Herausgeber bei Veröffentlichung _____

Titel des Films bzw. des Beitrags (Arbeitstitel) _____

Voraussichtlicher Erscheinungs- bzw. Sendetermin _____

Bei den Aufnahmemarbeiten ist der Einsatz einer Drohne beabsichtigt:

ja nein

Datum



Verbindliche Nutzungsbedingungen:

Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Antragsteller sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (im Folgenden: Antragsteller).

1. Vorrang des Universitätsbetriebes

Der Antragsteller beachtet in jeder Phase der Aufnahmemarbeiten die Belange des Universitätsbetriebes. Insbesondere Lehrveranstaltungen, Zu- und Abgänge zu diesen werden nicht beeinträchtigt. Die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Universität sind zu beachten.

2. Aufnahmemarbeiten mittels Drohnen

Aufnahmemarbeiten mittels einer Drohne sind nur gestattet, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt der Aufnahmemarbeiten die erforderlichen luftrechtlichen Voraussetzungen nach der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge („EU-Drohnen-VO“) und nach sonstigen nationalen Vorschriften wie z.B. nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) erfüllt. Insbesondere ist auf den Drohnen die elektronische UAS-Betreiber-ID (e-ID) sichtbar anzubringen. Ein Versicherungsnachweis ist mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen. Zudem ist ein aktueller Drohnenführerschein mitzuführen. Daneben verpflichtet sich der Antragssteller bei der Nutzung der Drohnen die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten sowie insbesondere die Betriebsbeschränkungen in den geographischen Gebieten nach § 21h Abs. 2 und Abs. 3 LuftVO zu beachten. Gegebenenfalls erforderliche weitere (luftrechtliche) Genehmigungen (z.B. Betriebsgenehmigungen) sind vom Antragssteller selbst einzuholen. Soweit erforderlich ist die zuständige Polizeidienststelle vorab über den Drohnenflug zu informieren. Start und Landplatz sind abzusichern, um eine Gefährdung Dritter auszuschließen.

3. Haftung / Rechte Dritter

Der Antragsteller haftet gegenüber der Universität für alle Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmemarbeiten und der Aufnahmemarbeiten mittels einer Drohne entstehen.

Die Universität Bamberg haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmemarbeiten oder mögliche Behinderungen der Aufnahmemarbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.

Bei den Aufnahmen werden die Rechte Dritter an ihrem eigenen Bild gewahrt. Die gegebenenfalls notwendigen Einwilligungen werden vom Antragsteller selbstständig eingeholt.

Der Antragsteller stellt die Universität Bamberg von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Universität Bamberg im Zusammenhang mit den Aufnahmemarbeiten und den Aufnahmemarbeiten mittels einer Drohne geltend gemacht werden.

4. Verwertungsrechte

Die Aufnahmen sind nur für den angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Verwendungen/Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Der Antragsteller übermittelt der Universität Bamberg unaufgefordert einen Nachweis über die Veröffentlichung/Berichterstattung/Verwertung der



Aufnahmematerialien (bspw. Weblink des Veröffentlichungsortes). Eine Nutzung der Aufnahmematerialien durch die Universität Bamberg zu universitären Zwecken wird ausdrücklich gestattet (z.B. Einbindung in den universitären Webauftritt).

5. Entgelt

Aufnahmen, die der allgemeinen Informationsgewinnung dienen (z.B. von öffentlich-rechtlichen Medien oder Zeitungsredaktionen), sind unentgeltlich. In kommerziellen Kontexten (z.B. Dreharbeiten für Spielfilme, Aufnahmen für Werbebroschüren) oder in besonders aufwändigen und betreuungsintensiven Fällen behält sich die Universität vor, ein Entgelt zu vereinbaren.

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Datum und Unterschrift

Der Antrag wird genehmigt:

Datum und Unterschrift